

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis
und die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
und für die Wahl
der Landrätin/des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm
am Sonntag, 26. September 2021

sowie der etwaigen Stichwahl der Landrätin/des Landrats
am Sonntag, 10. Oktober 2021

1. Am Sonntag, dem 26. September 2021 finden die Wahl des 20. Deutschen Bundestags und im Eifelkreis Bitburg-Prüm gleichzeitig die Wahl der Landrätin/des Landrats (Direktwahl) statt.

Die Wählerverzeichnisse für die Gemeinden/Stimmbezirke der Gemeinden

Gemeinde	Stimmbezirk	Wahlraum	Barrierefreiheit
Auw bei Prüm	20201 Auw bei Prüm	Gemeindehaus Auw bei Prüm, Lindenweg 10, 54597 Auw bei Prüm	Ja
Bleialf	20601 Bleialf	Bürgerhaus Bleialf, Eingang Bücherei, Auwer Str. 2, 54608 Bleialf	Ja
Bleialf	20602 Bleialf	Bürgerhaus Bleialf, Haupteingang, Auwer Str. 2, 54608 Bleialf	Ja
Brandscheid	30801 Sellerich- Brandscheid	Gemeindehaus Sellerich, Hauptstr. 16, 54608 Sellerich	Ja
Buchet	20801 Buchet	Gemeindehaus Buchet, Hauptstr. 19, 54608 Buchet	Ja
Büdesheim	20901 Büdesheim	Gemeindehaus Büdesheim, Schulstr. 4, 54610 Büdesheim	Ja

Dingdorf	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Dorfgemeinschaftshaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja
Feuerscheid	22201 Feuerscheid	Gemeindehaus Feuerscheid, Schulstr. 2, 54597 Feuerscheid	Ja
Fleringen	22301 Fleringen	Gemeindehaus Fleringen, Hauptstr. 13, 54597 Fleringen	Ja
Giesdorf	22401 Giesdorf	Dorfgemeinschaftshaus Giesdorf, Am Forst 1, 54614 Giesdorf	Ja
Gondenbrett	22701 Gondenbrett	Gemeindehaus Gondenbrett, Mehlener Str. 10, 54595 Gondenbrett	Ja
Großlangenfeld	23001 Großlangenfeld	Gemeindehaus Großlangenfeld, Im Luxacker 9, 54608 Großlangenfeld	Ja
Habscheid	23101 Habscheid	Dorfgemeinschaftshaus Habscheid, Hauptstr. 20, 54597 Habscheid	Ja
Heckhuscheid	23601 Heckhuscheid	Gemeindehaus Heckhuscheid, Dorfstr. 12, 54619 Heckhuscheid	Ja
Heisdorf	23801 Heisdorf	Gemeindehaus Heisdorf, Ostengarten 1, 54614 Heisdorf	Ja
Hersdorf	33201 Hersdorf	Gemeindehaus Hersdorf, Schulstr. 10, 54597 Hersdorf	Ja
Kleinlangenfeld	25001 Kleinlangenfeld	Gemeindehaus Kleinlangenfeld, Hauptstr. 26, 54597 Kleinlangenfeld	Ja

Lasel	25601 Lasel	Kindertagesstätte Lasel, Hontheimer Str. 1, 54612 Lasel	Ja
Masthorn	26501 Masthorn	Gemeindehaus Masthorn, Hauptstr. 4, 54597 Masthorn	Nein
Matzerath	26601 Matzerath	Gemeindehaus Matzerath, Dorfstr. 9 a, 54597 Matzerath	Ja
Mützenich	27101 Mützenich	Gemeindehaus Mützenich, Im Grethenpesch 9, 54608 Mützenich	Ja
Neuendorf	27201 Neuendorf	Gemeindehaus Neuendorf, Dorfstr. 8, 54597 Neuendorf	Ja
Niederlauch	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Dorfgemeinschaftshaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja
Nimshuscheid	27901 Nimshuscheid	Gemeindehaus Nimshuscheid, Hauptstr. 29, 54612 Nimshuscheid	Ja
Nimsreuland	28001 Nimsreuland	Gemeindehaus Nimsreuland, Hauptstr. 10, 54614 Nimsreuland	Ja
Oberlascheid	28301 Oberlascheid	Gemeindehaus Oberlascheid, An der Kirche 2, 54608 Oberlascheid	Ja
Oberlauch	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Dorfgemeinschaftshaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja

Olzheim	28801 Olzheim	Heinz-Schuler-Haus Olzheim, Dilling 3, 54597 Olzheim	Ja
Orlenbach	29001 Orlenbach	Dorfgemeinschaftshaus Schloßheck, Prümer Str. 47, 54595 Orlenbach, OT Schloßheck	Ja
Pittenbach	29201 Pittenbach	Gaststätte Dreesbach, Dorfstr. 6, 54595 Pittenbach	Nein
Pronsfeld	29501 Pronsfeld	Bürgerhaus Pronsfeld, Schulstr. 11, 54597 Pronsfeld	Ja
Prüm	29601 Prüm	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Re. Eingang, Raum 103, 54595 Prüm	Nein
Prüm	29602 Prüm	Regino-Gymnasium Prüm, Hahnplatz 21, Li. Eingang, Raum 106, 54595 Prüm	Nein
Prüm	29603 Prüm	Bertradagrundschule Prüm, Kalvarienbergstr. 25, 54595 Prüm	Ja
Prüm	29604 Prüm	BBS Prüm, Wandalbertstr. 9, 54595 Prüm	Ja
Prüm	29605 Prüm	Bürgerhaus Dausfeld, Jakob-Fugger-Str. 5, 54595 Prüm, ST Dausfeld	Ja
Prüm	29606 Prüm	Pastor-Billig-Haus, Von-Bendeleben-Str. 2, 54595 Prüm, ST Niederprüm	Ja
Prüm	29607 Prüm	Gemeindehaus Weinsfeld, Steinmehlener Str. 24, 54595 Prüm, ST Weinsfeld	Ja

Rommersheim	30001 Rommersheim	Gemeindehaus Rommersheim, Hauptstr. 52, 54597 Rommersheim	Ja
Roth bei Prüm	30201 Roth bei Prüm	Dorfgemeinschaftshaus Roth bei Prüm, Kobscheider Str. 3, 54597 Roth bei Prüm	Ja
Schönecken	30401 Schönecken	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schönecken	30402 Schönecken	Forum im Flecken/ FIF, Am Forum 1, 54614 Schönecken	Ja
Schwirzheim	30501 Schwirzheim	Gemeindehaus Schwirzheim, Im Graben 46, 54597 Schwirzheim	Ja
Seiwerath	30701 Seiwerath	Gemeindehaus Seiwerath, Hauptstr. 19, 54597 Seiwerath	Ja
Sellerich	30801 Sellerich- Brandscheid	Gemeindehaus Sellerich, Hauptstr. 16, 54608 Sellerich	Ja
Wallerstheim	31801 Wallerstheim	Bürgerhaus Wallerstheim, Schulstr. 7, 54597 Wallerstheim	Ja
Watzertal	32001 Watzertal	Prümtal Forum, Im Ehmet 1, 54595 Watzertal	Ja
Wawern	32101 Wawern	Gemeindehaus Wawern, Schulstr. 10, 54612 Wawern	Ja
Weinsheim	22601 Weinsheim	Hans Peter Stihl-Haus, Straßburger Str. 1, 54595 Weinsheim	Ja
Weinsheim	22602 Weinsheim	Bürgertreff Am Dorf, Poststr. 4, 54595 Weinsheim, OT Gondelsheim	Ja

Weinsheim	22603 Weinsheim	Gemeindehaus Hermespond, Zur Schlierbach 2, 54595 Weinsheim, OT Hermespond	Ja
Weinsheim	22604 Weinsheim	Gemeindehaus Willwerath, Brückenstr. 8, 54595 Weinsheim, OT Willwerath	Ja
Winringen	21601 Dingdorf- Niederlauch- Oberlauch- Winringen	Dorfgemeinschaftshaus Dingdorf, Hauptstr. 7, 54614 Dingdorf	Ja
Winterscheid	32801 Winterscheid	Gemeindehaus Winterscheid, Hauptstr. 53, 54608 Winterscheid	Ja
Winterspelt	32901 Winterspelt	Gemeindehaus Winterspelt, Hauptstr. 32, 54616 Winterspelt	Ja

werden in der Zeit von **Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021,**

während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, 54595 Prüm, Zimmer 205, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 10. September 2021, bis 12.00 Uhr,

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, 54595 Prüm, Wahlamt auf Zimmer 205 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

Sonntag, 5. September 2021,

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein für die Bundestagswahl hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 202 Bitburg durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Wahlbezirk)** dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer einen Wahlschein für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm hat, kann an der Wahl **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 11 Abs. 8 Kommunalwahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 11 Abs. 8 Kommunalwahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung / § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten **bis zum 24. September 2021, 18:00 Uhr,** bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter

www.pruem.de/wahlen

zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse:

wahlen@vg-pruem.de

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Ein Wahlberechtigter, der im Wege der Briefwahl wählen will, erhält im Einzelnen folgende Unterlagen:

a) Briefwahl für die Bundestagswahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

b) Briefwahl für die Wahl der Landrätin/des Landrats des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Mit dem gelben Wahlschein für die vorstehende Wahl erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen (rosa) Stimmzettel für die Direktwahl der Landrätin/des Landrats
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag mit dem Aufdruck „Stimmzettelumschlag für die Kommunalwahl“
- einen amtlichen mit der Anschrift der Verbandsgemeindeverwaltung an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen orangefarbenen Wahlbriefumschlag mit dem Aufdruck „Wahlbrief für die Kommunalwahl“,
- ein Merkblatt für die Briefwahl für die Kommunalwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Die Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wahlberechtigte, die durch Briefwahl an der Bundestagswahl und der Kommunalwahl teilnehmen, müssen zwei Wahlbriefe absenden.

54595 Prüm, den 16. August 2021
Verbandsgemeindeverwaltung Prüm/Wahlamt